

Auswahlverfahren für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Studienbeginn 2020 -

Zulassungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung
- mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern oder an einer anderen bayerischen Hochschule jeweils bis zum Einstellungszeitpunkt
- noch nicht 45 Jahre alt zum Einstellungszeitpunkt

Anmeldung

Bitte bewerben Sie sich online über unsere Website. Wir melden Sie dann zur Auswahlprüfung an.

Einzureichende Unterlagen

- Wenn ein Nachteilsausgleich bei der Prüfung aufgrund Schwerbehinderung beantragt wird: Beleg über Grad und Art der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis)
- Bei ausländischem Schulabschluss:
 - **ausländischer Schulabschluss/Bildungsabschluss** sowie **Fächer- und Notenübersicht** (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - sofern vorhanden Studiennachweise mit Fächer- und Notenübersicht (ggf. zusätzlich in beglaubigter Übersetzung)
 - **sofern bereits vorliegend**, Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle

Bei noch **fehlender Zeugnisanerkennung** kann der betreffende **Antrag bei der Zeugnisanerkennungsstelle** für den Freistaat Bayern **erst nach Teilnahme an der Auswahlprüfung**, innerhalb einer **Frist von 14 Tagen nach dem Prüfungstermin**, gestellt werden. Als Nachweis für die Teilnahme an der Auswahlprüfung ist dem Antrag **zwingend das Notenbescheinigungsformular beizufügen**, das jedem Prüfungsteilnehmer und jeder Prüfungsteilnehmerin (m/w/d) am Prüfungstag von der Prüfungsleitung des jeweiligen Prüfungslokals ausgehändigt wird.

Bewerbung für staatliche Verwaltungen

Falls Sie sich zusätzlich für ein Studium bei einer staatlichen Einstellungsbehörde interessieren, können Sie auf der Internetseite **lpa.bayern.de** nähere Informationen abrufen. Sie finden dort unter anderem Informationen zu den Online-Anmeldezeiträumen und eine Broschüre über die verschiedenen Berufsfelder und Studiengänge an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern.

Bestätigung der Anmeldung

Vom Prüfungsamt erhalten Sie Ende August eine schriftliche Eingangsbestätigung. Etwa zwei Wochen vor der Auswahlprüfung erhalten Sie eine Einladung mit dem genauen Prüfungstermin und Prüfungsort (= Zulassungsbescheid).

Prüfung

Prüfungstermin: 7. Oktober 2019 (vormittags) statt. Die Prüfung dient sowohl für die Einstellung bei staatlichen als auch bei nichtstaatlichen Verwaltungen.

Prüfungsort: Eine Liste der vorgesehenen Prüfungsorte finden Sie auf der folgenden Seite. Ihren Wunschprüfungsort geben Sie mittels der vierstelligen Ortskennzahl des Prüfungsorts (z. B. P108 für Ebersberg) an. Bei der Auswahl sind Sie weder an Landkreis- noch an Regierungsbezirksgrenzen gebunden. Wählen Sie den Ort aus, der für Sie am einfachsten zu erreichen ist. Falls an dem von Ihnen gewünschten Ort mangels weiterer Bewerber/innen (m/w/d) keine Prüfung abgehalten wird, teilt Sie das Prüfungsamt dem nächstgelegenen Prüfungsort zu. Den endgültigen Prüfungsort erfahren Sie in der Einladung zwei Wochen vor der Prüfung. Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) können nicht erstattet werden.

Prüfungsinhalt: Deutsche Sprache (z. B. Textanalyse, Abhandlung), grundlegende Allgemeinbildung (staatsbürgerliche Kenntnisse, Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft, Recht, zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik) sowie logisches, strukturelles, analytisches Denkvermögen; Veröffentlichungen zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten Sie im Buchhandel.

Wiederholung: Für die Auswahlprüfung gibt es keinen Ersatztermin. Falls Sie an der Prüfung am 7. Oktober 2019 nicht teilnehmen können, ist eine Einstellung im Jahr 2020 nicht möglich. Sie können sich jedoch nächstes Jahr erneut zum Auswahlverfahren anmelden, solange Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Nachteilsausgleich: Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten kann auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) gewährt werden.

Nachweis der Schulnoten

In die Gesamtnote des Auswahlverfahrens fließen die Noten der Schulfächer Deutsch (einfach gewichtet), Mathematik (dreifach gewichtet) und einer frei wählbaren Fremdsprache (einfach gewichtet) ein. Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt. Wenn Sie noch zur Schule gehen, sind die Noten des letzten Zeugnisses, das Sie vor der Auswahlprüfung erhalten haben, maßgebend.

Zum Nachweis der Schulnoten erhalten Sie am Prüfungstag ein Formblatt, mit dem Ihre Schule die maßgeblichen Noten bescheinigt.

Ergebnis / Einstellung

Bis Mitte Dezember 2019 erhalten Sie vom Prüfungsamt Ihr Prüfungszeugnis mit der erreichten Platzziffer und Gesamtnote. Sie haben das Verfahren erfolgreich durchlaufen, wenn die erzielte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist.

Wenn Sie aufgrund Ihrer Platzziffer für eine Einstellung in Frage kommen, werden wir von uns aus auf Sie zukommen und Sie zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren entsteht kein Anspruch auf Einstellung. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbung auf eine Vorbehaltstelle

Wenn Sie als Soldat/in auf Zeit (m/w/d) mit einer Verpflichtungszeit von mindestens zwölf Jahren vor dem Ausscheiden aus der Bundeswehr einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein beantragen (Bewerbung auf eine Vorbehaltstelle), setzen Sie sich für die Anmeldung zum Auswahlverfahren bitte mit dem für Sie zuständigen Berufsförderungsdienst in Verbindung. Von diesem erhalten Sie ein gesondertes Antragsformular, das **bis spätestens 7. Juli 2019** dort einzureichen ist.

Datenspeicherung

Ihre Angaben auf dem Antrag werden auf Datenträgern gespeichert und an das Prüfungsamt weitergegeben.

Verzeichnis der vorgesehenen Prüfungsorte

Regierungsbezirk Oberbayern

P101 Altötting
P102 Bad Aibling
P103 Bad Reichenhall
P104 Bad Tölz
P105 Beilngries
P107 Dachau
P108 Ebersberg
P109 Eichstätt
P110 Erding
P111 Freising
P112 Fürstenfeldbruck
P113 Garmisch-Partenk.
P114 Ingolstadt
P115 Laufen
P116 Mühldorf
P117 München
P118 Neuburg a. d. D.
P119 Pfaffenhofen a. d. Ilm
P120 Rosenheim
P121 Schongau
P122 Schrobenhausen
P123 Starnberg
P124 Traunstein
P126 Weilheim
P127 Wolftratshausen

Regierungsbezirk Niederbayern

P201 Abensberg
P202 Bad Griesbach
P203 Bogen
P204 Deggendorf
P205 Grafenau
P206 Kelheim
P207 Landau
P208 Landshut
P210 Mallersdorf-Pf.
P211 Passau
P212 Pfarrkirchen
P213 Plattling
P214 Regen
P215 Riedenburg
P216 Straubing
P217 Viechtach
P218 Vilsbiburg
P219 Vilshofen
P220 Waldkirchen

Regierungsbezirk Oberpfalz

P301 Amberg
P302 Bad Kötzing
P303 Burglengenfeld
P304 Cham
P305 Eschenbach
P306 Kemnath
P307 Nabburg
P308 Neumarkt i. d. OPf.
P309 Neunburg v. W.
P310 Neustadt a. d. W.
P311 Parsberg
P312 Regensburg
P313 Schwandorf
P314 Sulzbach-Rosenberg
P315 Tirschenreuth
P316 Vohenstrauß
P317 Waldmünchen
P318 Weiden

Regierungsbezirk Oberfranken

P401 Bamberg
P402 Bayreuth
P403 Coburg
P404 Ebermannstadt
P405 Forchheim
P406 Hof
P407 Kronach
P408 Kulmbach
P409 Lichtenfels
P410 Marktredwitz
P411 Münchberg
P412 Naila
P413 Pegnitz
P415 Wunsiedel

Regierungsbezirk Mittelfranken

P501 Ansbach
P502 Dinkelsbühl
P503 Erlangen
P504 Feuchtwangen
P505 Fürth
P506 Gunzenhausen
P507 Hersbruck
P508 Hilpoltstein
P509 Höchstadt a. d. A.
P510 Lauf a. d. P.
P511 Neustadt a. d. A.
P512 Nürnberg
P513 Roth
P514 Rothenburg o. d. T.
P516 Schwabach
P519 Weißenburg

Regierungsbezirk Unterfranken

P601 Aschaffenburg
P602 Bad Brückenau
P603 Bad Kissingen
P605 Bad Neustadt a. d. S.
P606 Ebern
P607 Gemünden
P608 Gerolzhofen
P609 Hammelburg
P610 Haßfurt
P611 Karlstadt
P612 Kitzingen
P614 Marktheidenfeld
P615 Mellrichstadt
P616 Miltenberg
P618 Ochsenfurt
P619 Schweinfurt
P620 Würzburg

Regierungsbezirk Schwaben

P701 Aichach
P702 Augsburg
P703 Buchloe
P704 Dillingen
P705 Donauwörth
P706 Friedberg
P707 Günzburg
P708 Kaufbeuren
P709 Kempten
P710 Krumbach
P711 Lindau
P712 Marktoberdorf
P713 Memmingen
P714 Mindelheim
P715 Neu-Ulm
P716 Nördlingen
P717 Schwabmünchen
P718 Sonthofen
P719 Wertingen

Kontaktadressen

Den **ausgefüllten Anmeldevordruck** senden Sie bitte an:

Behördenadresse eintragen!
Strasse
PLZ Ort

Bei **Fragen zum Auswahlverfahren** wenden Sie sich bitte an:

Bayerischer Landespersonalausschuss
- Geschäftsstelle -
Postfach 22 14 41
80504 München

Telefon: 089/2306-2900
Email: poststelle@lpa.bayern.de

www.lpa.bayern.de

Hinweise des Bayerischen Landespersonalausschusses zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens für die Studienplätze

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten

Bayerischer Landespersonalausschuss - Geschäftsstelle -

Postanschrift:

Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80333 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefonnummer: 089/2306-2905

E-Mail-Adresse: poststelle@lpa.bayern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Landespersonalausschusses

Postanschrift:

Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80333 München oder

Postfach 22 14 41, 80504 München

Telefon: 089/2306-2952

E-Mail: referatL1@lpa.bayern.de

Zweck und Grundlage der Erhebung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden erhoben, um das besondere Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i. V. m. Art. 22 Abs. 2 S. 2, Abs. 7 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlBG) i. V. m. den Vorschriften der Verordnung zur Regelung der besonderen Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich der Leistungslaufbahn (Auswahlverfahrensordnung – AVfV), Art. 120 Abs. 1 Satz 2 BayBG.

Weitergehende Datenschutzinformationen

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internetangebot des Bayerischen Landespersonalausschusses unter www.lpa.bayern.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Bayerischen Landespersonalausschusses.